

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasser-
beseitigungseinrichtung,
Lahnstein

Wirtschaftsjahr 2017

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2017

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
Lage des Eigenbetriebes	7
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017	14
3. Der Lagebericht	15
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017	16
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
2. Gesamtaussage	16
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	17
1. Vermögenslage	17
2. Kapitalflussrechnung	21
3. Ertragslage	22
4. Wirtschaftsplan	26
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	28
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	28
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	29

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2017	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017	Anlage 1 / Seite 3 - 18
Lagebericht 2017	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017	Anlage 4 / Seite 1 - 22
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	Anlage 5 / Seite 1 - 5
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 6 / Seite 1 - 8
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2017	Anlage 7

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen
zum 31. Dezember 2017

Anlage 8

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-
instituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2017

Anlage 9

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Anlage 10 /
Seite 1 - 19

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 11

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein, erteilte uns mit Schreiben vom 12. September 2016 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein,

- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2017 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 8. September 2016 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 GemO i.V.m. der Satzung. Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb gerichtet.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
2. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
3. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP),
4. die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
5. das Kommunalabgabengesetz (KAG),
6. die Kommunalabgabenverordnung (KAVO).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung (VVEigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (VVKomEinrPrV RP),
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer über die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1),
5. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 10 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 11 beigelegt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Der Lagebericht geht zunächst auf den Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ein. Hier wird insbesondere das Jahresergebnis erläutert, das mit TEUR 513 um TEUR 279 über dem Plan liegt.

Im Bereich des Kanalnetzes sowie der Kläranlage rechnet die Werkleitung in den kommenden Jahren mit umfangreichen Investitionen zur Schadensbeseitigung bzw. Erneuerung der Anlagen, die aber auch die Energieeffizienz der Anlagen steigern könnten.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 auf die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Nach § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 26. Oktober 2017 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Werkleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebes, verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Anhang,
- Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 10 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung vom 5. bis 18. Juni 2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie anschließend in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung bzw. den von der Werkleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Werkleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen, Unterlagen des Eigenbetriebes	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Abgrenzung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen, Zahlungsausgleichsprüfung
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	Ein- und Ausgangsrechnungen
Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.		

Auskünfte erteilten uns:

Herr Thomas Becher (Kaufmännischer (Erster) Werkleiter),
Frau Martina Müller (Finanzbuchhaltung).

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben wurden wie folgt berücksichtigt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 der EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Wesentliche Abweichungen haben sich nicht ergeben.
- Mit der Prüfung betraute Personen:
Prüfungsleiterin: Frau Dipl.-Kffr. Verena Müller.
Prüferin: Frau B.Sc. Jenny Halsband.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Programme Oxaion und AB-Data (Kassenwesen) beim Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz (KGRZ).

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Besonderheiten der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Ausnahmeregelung gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Werkleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2017 der Werkleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	33	0,1	0,1	39	-6
2. Sachanlagen	23.929	89,3	90,9	24.902	-973
3. Finanzanlagen	40	0,1	0,2	40	0
4. Summe	24.002	89,5	91,2	24.981	-979
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	17	0,1	0,1	12	5
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	797	2,9	2,8	771	26
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.970	7,3	5,5	1.517	453
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	42	0,2	0,4	119	-77
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	0,0	5	-4
6. Summe	2.827	10,5	8,8	2.424	403
III. Vermögen gesamt	26.829	100,0	100,0	27.405	-576
B. Kapital					
I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten					
1. Stammkapital	5.113	19,1	18,7	5.113	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	8.795	32,8	32,1	8.795	0
3. Allgemeine Rücklage	1.068	4,0	3,9	1.068	0
4. Gewinnvortrag	1.586	5,9	3,8	1.047	539
5. Jahresgewinn	513	1,9	2,0	539	-26
6. Empfangene Ertragszuschüsse	2.369	8,8	9,1	2.506	-137
7. Summe	19.444	72,5	69,6	19.068	376
II. Fremdkapital					
1. Sonstige Rückstellungen	51	0,2	0,2	48	3
2. Förderdarlehen	2.498	9,3	10,5	2.875	-377
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.327	16,1	17,4	4.774	-447
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321	1,2	1,4	397	-76
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	56	0,2	0,3	69	-13
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	86	0,3	0,3	84	2
7. Sonstige Verbindlichkeiten	46	0,2	0,3	90	-44
8. Summe	7.385	27,5	30,4	8.337	-952
III. Kapital gesamt	26.829	100,0	100,0	27.405	-576

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Abnahme des Anlagevermögens um TEUR 979 resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.541 saldiert mit den Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen von TEUR 562.

Die Investitionen des Berichtsjahres waren:

	TEUR
- 2 Rohschlammumpen	31
- Kanalerneuerung Taubhausstraße	40
- Kanalerneuerung Horchheimer Straße	115
- Kanalerneuerung Sustaplaststraße	34
- Kanalerneuerung Burgstraße	56
- Kanalerneuerung Breslauer Straße	46
- Kanalerneuerung Marienburger Straße	47
- Diverse Hausanschlüsse	52
	421
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 30	141
	562

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 26, insbesondere im gewerblichen Bereich.

Der Posten Forderungen an den Einrichtungsträger stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 453. Dieser Posten umfasst Forderungen an die Stadt Lahnstein in Höhe von TEUR 1.776 (Vorjahr: TEUR 1.313) und die Forderungen an die anderen Betriebszweige von TEUR 194 (Vorjahr: TEUR 204).

Die Forderungen an die Stadt Lahnstein erhöhten sich um TEUR 463. Grund hierfür ist hauptsächlich der um TEUR 671 höhere Bestand der Sonderkasse. Dagegen sanken die Forderungen aus Investitionszuschüssen für die Stadtstraßen um TEUR 198, da im Vorjahr Baumaßnahmen durchgeführt und zum Jahresende abgerechnet wurden. Die laufenden Aufwendungen aus der Straßenoberflächenentwässerung reduzierten sich um TEUR 9 aufgrund der bereits gezahlten Abschläge.

Die Forderungen an die anderen Wirtschaftsbetriebe beinhalten hauptsächlich die Weiterberechnung anteiliger Personalkosten für die Zentralabteilung, die im Berichtsjahr leicht rückläufig waren, durch das Ausscheiden einer Teilzeitbeschäftigten.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften wurden mit TEUR 42 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 77 niedriger ausgewiesen, hauptsächlich durch die an die Verbandsgemeinde Loreley berechneten Investitionskostenanteile für die Kläranlage (-TEUR 35). Zudem reduzierten sich die Forderungen aus anteiligen Betriebskosten an die Verbandsgemeinde Loreley um TEUR 45, insbesondere aufgrund einer im Vorjahr enthaltenen Nachberechnung für das Jahr 2015 aufgrund der Korrektur der Abrechnung für Unterhaltungsaufwendungen am Regenüberlaufbauwerk in der Kläranlage.

Das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Posten stiegen insgesamt um TEUR 376. Diese Veränderung resultiert aus dem Jahresgewinn von TEUR 513 und den um TEUR 137 geringeren empfangenen Ertragszuschüssen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sanken aufgrund der planmäßigen Auflösung von 3 % in Höhe von TEUR 169 in Verbindung mit den Zuführungen von TEUR 32.

Die Förderdarlehen verringerten sich durch die planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 377.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken ebenfalls aufgrund der planmäßigen Tilgung sowie der rückläufigen Kapitaldienstverpflichtungen um insgesamt TEUR 447.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um TEUR 76, aufgrund der rückläufigen Bautätigkeit zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (TEUR 56) sanken im Berichtsjahr um TEUR 13. Dies ist begründet durch die Vorjahresverbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Überzahlung aus den laufenden Aufwendungen für die Straßenoberflächenentwässerung der Stadtstraßen in Höhe von TEUR 9, denen im Berichtsjahr kein entsprechender Betrag gegenübersteht. Zudem verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bauhof, da zum Bilanzstichtag weniger Leistungen abzurechnen waren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften, die mit TEUR 86 nahezu konstant geblieben sind, beinhalten hauptsächlich die Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 79.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken um TEUR 44, was insbesondere durch geringere Überzahlungen der Sondereinleiter aus Gebühren begründet ist.

2. Kapitalflussrechnung

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	513	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.541	
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-169	
4. Veränderung Vorräte	-5	
5. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-26	
6. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	218	
7. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	77	
8. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände	4	
9. Veränderung sonstige Rückstellungen	3	
10. Veränderung kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-7	
11. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-76	
12. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	-13	
13. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	2	
14. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	-44	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		2.018
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-562	
2. Zuführungen empfangene Ertragszuschüsse	32	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-530
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Planmäßige Tilgung Förderdarlehen	-377	
2. Planmäßige Tilgung Kreditmarktdarlehen	-440	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-817
G. Zunahme des Finanzvermögens		671
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (Sonderkasse)		1.090
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (Sonderkasse)		1.761

3. Ertragslage

	2017		2016		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. <u>Betriebsleistung</u>						
1. Umsatzerlöse	4.011	100,0	99,9	3.952	1,5	59
2. Sonstige Betriebserträge	0	0,0	0,1	2	-100,0	-2
3. Betriebsleistung	4.011	100,0	100,0	3.954	1,4	57
B. <u>Aufwendungen</u>						
1. Materialaufwand	890	22,2	21,6	856	4,0	-34
2. Personalaufwand	631	15,7	15,4	611	3,3	-20
3. Abschreibungen	1.541	38,4	38,8	1.534	0,5	-7
4. Verwaltungskostenbeitrag	114	2,8	2,9	113	0,9	-1
5. Sonstiger Aufwand der Verwaltung	58	1,5	1,4	55	5,5	-3
6. Sonstiger Aufwand des Betriebes	128	3,2	3,0	117	9,4	-11
7. Aufwendungen	3.362	83,8	83,1	3.286	2,3	-76
C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u>	649	16,2	16,9	668	-2,8	-19
D. <u>Finanzergebnis</u>						
1. Zinserträge	0	0,0	0,0	1	-100,0	-1
2. Zinsaufwendungen	150	3,7	4,2	166	-9,6	16
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-150	-3,7	-4,2	-165	-9,1	15
E. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge	17	0,4	1,0	40	-57,5	-23
2. Neutrale Aufwendungen	3	0,1	0,1	4	-25,0	1
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	14	0,3	0,9	36	-61,1	-22
F. <u>Jahresgewinn</u>	513	12,8	13,6	539	-4,8	-26

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Betriebsleistung (TEUR 4.011) hat sich um TEUR 57 verbessert, was auf die um TEUR 59 höheren Umsatzerlöse sowie auf die um TEUR 2 geringeren sonstigen Betriebserträge zurückzuführen ist. Der Entwicklung der Umsatzerlöse lässt sich wie folgt darstellen:

	2017	2016	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
Schmutzwassergebühren (Tarifeinleiter)			2.142	2.164	-22
- Tarif	2,35 €/m³	2,35 €/m³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m³				
- Menge	912 Tm³	921 Tm³			
Veränderung zum Vorjahr	-9 Tm³				
Schmutzwassergebühren (Sondereinleiter)			35	35	0
- Fläche	17 Tm²	17 Tm²			
Veränderung zum Vorjahr	0 Tm²				
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser			1.102	1.086	16
- Tarif	0,54 €/m²	0,54 €/m²			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m²				
- Fläche	2.042 Tm²	2.011 Tm²			
Veränderung zum Vorjahr	31 Tm²				
Verbrauchsabgrenzung			26	-41	67
Schmutzwassergewichtung			54	59	-5
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung			327	303	24
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			169	169	0
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Braubach			119	123	-4
Abwassergebühr für geschlossene Gruben			11	10	1
Fäkalschlambeseitigung			1	1	0
Einleitungsentgelt von anderen Kommunen			16	16	0
Pachterträge			1	1	0
Erstattung für Einspeisung Strom			3	15	-12
Abwasseruntersuchungen			1	9	-8
Sonstiges			4	2	2
			4.011	3.952	59

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist insbesondere bedingt durch die um TEUR 67 höhere Verbrauchsabgrenzung aufgrund des früheren mittleren Ablesestichtags. Zudem stiegen die Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen aufgrund der größeren veranlagten Fläche um TEUR 16. Bei den Erlösen aus der Straßenoberflächenentwässerung wirkte sich die Abstufung von Kreis- und Landesstraßen mit TEUR 24 erhöhend aus, da in den Vorjahren keine Zahlungen für die Unterhaltung erfolgt sind. Dagegen war bei den Schmutzwassergebühren ein Rückgang von TEUR 22 aufgrund der geringeren abgerechneten Schmutzwassermenge zu verzeichnen. Die Erstattung für die Einspeisung Strom sank um TEUR 12, da planmäßig keine Zuschüsse mehr für das Blockheizkraftwerk geflossen sind.

Der Anstieg um TEUR 34 beim Materialaufwand lässt sich auf um TEUR 103 höhere Aufwendungen für die Unterhaltung des Leitungsnetzes zurückführen. Darüber hinaus stiegen die Materialaufwendungen durch den um TEUR 26 gestiegenen Aufwand für das Kanalkataster. Dies wurde teilweise kompensiert durch die geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung der Kläranlage (-TEUR 64). Hier war im Vorjahr insbesondere die Sanierung des dort gelegenen Regenüberlaufbauwerkes ausgewiesen, die im Vorjahr beendet wurde. Zudem wirkte sich der geringere Reparaturbedarf an Pumpwerken mit TEUR 16 aus.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 20, was hauptsächlich durch tarifliche Lohnsteigerungen begründet ist.

Der Anstieg der Abschreibungen um TEUR 7 ist begründet durch die Investitionen des Berichtsjahres und des Vorjahres.

Der sonstige Aufwand des Betriebes stieg um TEUR 11, hauptsächlich aufgrund der höheren Kosten für die Zählerablesung.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15 verbessert. Die Veränderung resultiert aus der Verringerung der Zinsaufwendungen, begründet durch die planmäßige Tilgung der Darlehen.

Das neutrale Ergebnis verschlechterte sich um TEUR 22. Dieses Ergebnis resultiert aus den um TEUR 23 geringeren neutralen Erträge in Verbindung mit den um TEUR 1 geringeren neutralen Aufwendungen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>auswirkung</u>
			<u>TEUR</u>
<u>Neutrale Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2	1	1
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	3	1	2
Umsatzkorrekturen Vorjahre	12	38	-26
Sonstiges	0	0	0
Summe	<u>17</u>	<u>40</u>	<u>-23</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Erstattung Schmutzwassergebühr Vorjahre	3	0	-3
Erhöhung Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0	3	3
Sonstiges	0	1	1
Summe	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>1</u>
<u>Neutrales Ergebnis</u>	<u>14</u>	<u>36</u>	<u>-22</u>

Die Umsatzkorrekturen Vorjahre beinhalteten im Vorjahr hauptsächlich eine Korrektur der Betriebskostenabrechnung für die Kläranlage.

4. Wirtschaftsplana) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2017:

	<u>Voranschlag</u> TEUR	<u>Gewinn- und</u> <u>Verlustrechnung</u> TEUR	<u>Ergebnis-</u> <u>auswirkung</u> TEUR
Umsatzerlöse	3.794	4.011	217
Sonstige Betriebserträge	25	0	-25
A. Betriebsleistung	3.819	4.011	192
Materialaufwand	967	890	77
Personalaufwand	645	631	14
Abschreibungen	1.478	1.541	-63
Verwaltungskostenbeitrag	114	114	0
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	202	58	144
Sonstiger Aufwand des Betriebes inkl. sonstige Steuern	29	128	-99
B. Aufwendungen	3.435	3.362	73
C. Betriebsergebnis (A - B)	384	649	265
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	150	150	0
D. Finanzergebnis	-150	-150	0
Neutrale Erträge	0	17	17
Neutrale Aufwendungen	0	3	-3
E. Neutrales Ergebnis	0	14	14
F. Jahresgewinn (C + D + E)	234	513	279

b) Vermögensplan

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2017</u>	<u>Ist - 2017</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	1.478	1.541	63
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	54	32	-22
Anteil Investitionskosten Braubach	1	0	-1
Zugang Darlehen	1.000	0	-1.000
Verminderung flüssige Mittel	437	0	-437
Verminderung sonstige Aktiva	0	268	268
Jahresgewinn	231	513	282
	<u>3.201</u>	<u>2.354</u>	<u>-847</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	2.237	562	-1.675
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	148	169	21
Planmäßige Tilgung zinslose Darlehen	377	377	0
Planmäßige Tilgung Darlehen	439	440	1
Erhöhung liquide Mittel	0	671	671
Verminderung sonstige Passiva	0	135	135
	<u>3.201</u>	<u>2.354</u>	<u>-847</u>

Die Abweichung bei den Investitionen resultiert aus der Verschiebung diverser Baumaßnahmen ins Folgejahr. Dementsprechend waren weniger Darlehensaufnahmen erforderlich.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 10 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 2) der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein, unter dem Datum vom 20. September 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 20. September 2018

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein

Bilanz zum 31. Dezember 2017

<u>Aktiva</u>				<u>Passiva</u>	
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	5.112.919,00	5.112.919,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.479,50	2.647,50	II. Zweckgebundene Rücklagen	8.794.816,99	8.794.816,99
2. Baukostenzuschüsse	30.335,00	36.146,00	III. Allgemeine Rücklage	1.068.406,22	1.068.406,22
	32.814,50	38.793,50	IV. Gewinnvortrag	1.585.748,11	1.046.954,19
II. Sachanlagen			V. Jahresgewinn	512.933,97	538.793,92
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	965.186,85	983.274,35		17.074.824,29	16.561.890,32
2. Abwasserbehandlungsanlagen	3.725.728,19	3.992.736,72	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	2.369.380,47	2.505.560,70
3. Abwassersammelanlagen	18.671.350,05	19.535.744,13	C. RÜCKSTELLUNGEN		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.950,24	13.170,25	Sonstige Rückstellungen	51.337,38	47.550,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	556.563,62	377.371,63	D. VERBINDLICHKEITEN		
	23.929.778,95	24.902.297,08	1. Förderdarlehen	2.498.254,31	2.874.857,47
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.326.685,39	4.773.989,07
Sonstige Ausleihungen	39.727,36	39.709,35	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321.000,14	397.362,04
	24.002.320,81	24.980.799,93	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	55.578,99	69.062,77
B. UMLAUFVERMÖGEN			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	85.952,69	84.280,30
I. Vorräte			6. Sonstige Verbindlichkeiten	45.524,77	90.034,09
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.950,00	11.820,00		7.332.996,29	8.289.585,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	796.379,63	771.437,24			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.970.104,94	1.516.622,21			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	41.913,11	119.444,08			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	869,94	4.463,30			
	2.809.267,62	2.411.966,83			
	2.826.217,62	2.423.786,83			
	26.828.538,43	27.404.586,76			
				26.828.538,43	27.404.586,76

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein

Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	4.023.403,95	3.990.103,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.220,03	3.720,64
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	244.037,25	246.886,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>645.476,95</u>	<u>608.947,79</u>
	889.514,20	855.834,53
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	474.006,08	459.285,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	156.667,36	152.091,62
- davon für Altersversorgung: EUR 63.295,75 (Vorjahr: EUR 60.848,64)		
	<u>630.673,44</u>	611.377,08
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.541.286,62	1.533.898,19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	302.727,02	288.675,22
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,01	638,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>150.181,74</u>	165.558,10
9. Ergebnis nach Steuern	513.258,97	539.118,92
10. Sonstige Steuern	<u>325,00</u>	325,00
11. Jahresgewinn	<u><u>512.933,97</u></u>	<u><u>538.793,92</u></u>

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	4
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	7
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
II. <u>Sonstige Angaben</u>	16
A. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Werkausschuss	16
B. Abschlussprüferhonorare	18
C. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind	18

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen aktiviert. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 410,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Hierbei handelt es sich um die Einzahlungen in den freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten erfolgte, sowie die anteiligen Jahresergebnisse 1994 bis 2017.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte mit den letzten Rechnungen entnommenen Anschaffungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert. Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von EUR 7.100,00 gebildet. Einzelwertberichtigungen für wiederkehrende Niederschlagswasserbeiträge wurden in Höhe von EUR 26.657,97 gebildet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird mit Nominalwerten bewertet.

Empfangene Ertragszuschüsse

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrages.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Eine Rückstellung für Pensionen war im Hinblick auf § 22 Abs. 3 EigAnVO nicht zu bilden.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige Passiva

Der Ansatz der sonstigen Passiva erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein
 Anlagenachweis zum 31. Dezember 2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert 31.12.2017	Restbuchwert 31.12.2016	Kennzahlen	
	Anfangsstand 1.1.2017	(U)	Umbuchung Zugang	(U)	Umbuchung Abgang	Endstand 31.12.2017	Anfangsstand 1.1.2017	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Abgang Abschreibung	Endstand 31.12.2017	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.024,45	0,00	0,00	28.024,45	25.376,95	168,00	0,00	25.544,95	2.479,50	2.647,50	0,6	8,8
2. Baukostenzuschüsse	301.176,40	0,00	0,00	301.176,40	265.030,40	5.811,00	0,00	270.841,40	30.335,00	36.146,00	1,9	10,1
	329.200,85	0,00	0,00	329.200,85	290.407,35	5.979,00	0,00	296.386,35	32.814,50	38.793,50	1,8	10,0
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten												
a) Grund und Boden	797.220,78	0,00	0,00	797.220,78	0,00	0,00	0,00	0,00	797.220,78	797.220,78	0,0	100,0
b) Betriebsgebäude	464.804,56	0,00	0,00	464.804,56	345.053,56	11.579,00	0,00	356.632,56	108.172,00	119.751,00	2,5	23,3
c) Außenanlagen	559.469,33	1.644,58	0,00	561.113,91	493.166,76	8.153,08	0,00	501.319,84	59.794,07	66.302,57	1,5	10,7
	1.821.494,67	1.644,58	0,00	1.823.139,25	838.220,32	19.732,08	0,00	857.952,40	965.186,85	983.274,35	1,1	52,9
2. Abwasserbehandlungsanlagen												
Kläranlage Lahnstein	14.090.636,44	43.271,45	137.996,42	13.995.911,47	10.097.899,72	310.270,45	137.986,89	10.270.183,28	3.725.728,19	3.992.736,72	2,2	26,6
3. Abwassersammelanlagen												
a) Regenbauwerke	370.618,31	0,00	0,00	370.618,31	273.181,31	6.947,00	0,00	280.128,31	90.490,00	97.437,00	1,9	24,4
b) Pumpwerke und Pumptanlagen	8.849.422,29	0,00	0,00	8.849.422,29	6.221.622,28	164.854,00	0,00	6.386.476,28	2.462.946,01	2.627.800,01	1,9	27,8
c) Verbindungssammler	5.945.996,40	0,00	0,00	5.945.996,40	4.783.739,40	126.567,00	0,00	4.910.306,40	1.035.690,00	1.162.257,00	2,1	17,4
d) Hauptsammler	4.917.840,52	0,00	0,00	4.917.840,52	3.032.951,52	113.751,00	0,00	3.146.702,52	1.771.138,00	1.884.889,00	2,3	36,0
e) Hauptsammler mit Nebensammlerfunktion	4.195.237,31	0,00	0,00	4.195.237,31	3.554.738,31	86.807,00	0,00	3.641.545,31	553.692,00	640.499,00	2,1	13,2
	(U)	284.365,18										
f) Andere Leitungen	30.316.661,30	0,00	0,00	30.601.026,48	19.323.660,67	602.436,27	0,00	19.926.096,94	10.674.929,54	10.993.000,63	2,0	34,9
g) Hausanschlüsse	6.272.453,59	52.406,86	6.536,85	6.318.323,60	4.142.592,10	99.803,85	6.536,85	4.235.859,10	2.082.464,50	2.129.861,49	1,6	33,0
	(U)	284.365,18										
	60.868.229,72	52.406,86	6.536,85	61.198.464,91	41.332.485,59	1.201.166,12	6.536,85	42.527.114,86	18.671.350,05	19.535.744,13	2,0	30,5
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	268.716,94	1.919,47	474,99	270.161,42	255.546,69	4.138,97	474,48	259.211,18	10.950,24	13.170,25	1,5	4,1
		(U)	284.365,18									
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	377.371,63	463.557,17	0,00	556.563,62	0,00	0,00	0,00	0,00	556.563,62	377.371,63	0,0	100,0
	(U)	284.365,18	(U)	284.365,18								
	77.426.449,40	562.799,53	145.008,26	77.844.240,67	52.524.152,32	1.535.307,62	144.998,22	53.914.461,72	23.929.778,95	24.902.297,08	2,0	30,7
III. Finanzanlagen												
Sonstige Ausleihungen	39.709,35	18,01	0,00	39.727,36	0,00	0,00	0,00	0,00	39.727,36	39.709,35	0,0	100,0
	(U)	284.365,18	(U)	284.365,18								
	77.795.359,60	562.817,54	145.008,26	78.213.168,88	52.814.559,67	1.541.286,62	144.998,22	54.210.848,07	24.002.320,81	24.980.799,93	2,0	30,7

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

Forderungsart	Gesamt EUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	796.379,63	796.379,63	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.970.104,94	1.970.104,94	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	41.913,11	41.913,11	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	869,94	869,94	0,00
	2.809.267,62	2.809.267,62	0,00

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2016 EUR	Zuführung EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Stammkapital	5.112.919,00	0,00	0,00	5.112.919,00
Zweckgebundene Rücklagen	8.794.816,99	0,00	0,00	8.794.816,99
Allgemeine Rücklage	1.068.406,22	0,00	0,00	1.068.406,22
Gewinnvortrag	1.046.954,19	538.793,92	0,00	1.585.748,11
Jahresgewinn	538.793,92	512.933,97	538.793,92	512.933,97
	16.561.890,32	1.051.727,89	538.793,92	17.074.824,29

Es ist beabsichtigt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2017	2.505.560,70
Zuführung	32.539,23
Auflösung	168.719,46
Stand 31.12.2017	2.369.380,47

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2017 EUR	(A) Auflösung Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Urlaubsansprüche	14.030,00	14.030,00	18.420,00	18.420,00
Überstunden	7.480,00	7.480,00	8.000,00	8.000,00
Prüfungskosten	14.000,00	(A) 136,50 13.863,50	14.000,00	14.000,00
Interne Abschlusskosten	5.300,00	(A) 480,00 4.820,00	4.820,00	4.820,00
Ausstehende Rechnungen	6.000,00	(A) 893,91 5.106,09	5.000,00	5.000,00
Baukosten	740,00	0,00	357,38	1.097,38
	47.550,00	(A) 1.510,41 45.299,59	50.597,38	51.337,38

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag (Vorjahr) EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr (Vorjahr) EUR	mehr als einem Jahr (Vorjahr) EUR	mehr als fünf Jahren (Vorjahr) EUR
Förderdarlehen	2.498.254,31 (TEUR 2.875)	376.603,17 (TEUR 377)	2.121.651,14 (TEUR 2.498)	692.032,53 (TEUR 1.016)
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	4.326.685,39 (TEUR 4.774)	457.749,87 (TEUR 455)	3.868.935,52 (TEUR 4.319)	2.011.625,91 (TEUR 2.422)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321.000,14 (TEUR 397)	321.000,14 (TEUR 397)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über dem Einrichtungsträger	55.578,99 (TEUR 69)	55.578,99 (TEUR 69)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über Gebietskörperschaften	85.952,69 (TEUR 84)	85.952,69 (TEUR 84)	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	45.524,77 (TEUR 90)	45.524,77 (TEUR 90)	0,00	0,00
Summe	7.332.996,29 (TEUR 8.289)	1.342.409,63 (TEUR 1.472)	5.990.586,66 (TEUR 6.817)	2.703.658,44 (TEUR 3.438)

Es erfolgte keine Absicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine finanzielle Verpflichtung aus Fakturierung und Inkasso gegenüber der Energieversorgung Mittelrhein GmbH von jährlich rd. TEUR 70 sowie TEUR 31 aus der Weiterberechnung der Hebedaten.

Ein Bestellobligo liegt hier in dem bei dem Eigenbetrieb üblichen Umfang vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Benutzungs- gebühr Schmutz- wasser	Wiederkehr- ender Bei- trag Nieder- schlags- wasser- beseitigung	Gesamt 2017	Gesamt 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einleiter nach Tarifentgelten	2.141.515,05	1.102.349,42	3.243.864,47	3.249.674,24
Einleiter mit Sonderregelungen	36.430,46	0,00	36.430,46	35.231,04
	2.177.945,51	1.102.349,42	3.280.294,93	3.284.905,28
Verbrauchsabgrenzung			25.894,20	-41.364,44
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			168.719,46	168.541,31
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung Stadt Lahnstein			327.400,00	302.800,00
Umsatzkorrekturen Vorjahre			12.435,04	38.006,38
Schmutzwassergewichtung			53.528,30	58.801,70
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)			118.914,87	122.803,24
Abwassergebühr für geschlossene Gruben			10.509,84	9.774,73
Fäkalschlambeseitigung			791,19	1.116,94
Einleitungsentgelt von anderen Kommunen			15.729,55	15.952,86
Sonstige Umsatzerlöse			9.186,57	28.765,40
			4.023.403,95	3.990.103,40

Mengenstatistik

	2017	2016
Gewichtete Abwassermenge in cbm		
- Tarifeinleiter	911.520	920.882
- Sondereinleiter	17.218	16.703
	928.738	937.585
Veranlagte Fläche in qm	2.041.572	2.011.059

Für 2016 und 2017 wurden folgende Abgabensätze (Entgelte) festgesetzt:

	2017 EUR	2016 EUR
1. <u>Einmalige Beiträge</u>		
- Schmutzwasser je m ³	2,64	2,64
- Niederschlagswasser je m ²	7,72	7,72
2. <u>Laufende Entgelte</u>		
- Schmutzwassergebühr je m ³	2,35	2,35
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ²	0,54	0,54
- Fäkalschlammgebühr je m ³	42,24	42,24
- Abwasserabgabe Kleininleiter pro Person	17,90	17,90
- Abwasser aus geschlossenen Abwassersammelgruben je m ³	9,60	9,60

Vergleich von Entgeltsbedarf, Entgeltsaufkommen und Entgeltsbelastung

	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	112,16
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	124,72
Entgeltsaufkommen Einwohner	131,83
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)	
- zumutbare Belastung	70,00
- vertretbare Belastung	105,00

Periodenfremde und neutrale Erträge

	2017	2016
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.510,41	773,79
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	2.661,22	0,00
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0,00	1.300,00
Umsatzkorrekturen Vorjahre	12.435,04	38.006,38
Kostenerstattungen Vorjahre	48,00	12,00
	16.654,67	40.092,17

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2017	2016
	EUR	EUR
Buchverluste aus Anlageabgängen	10,04	5,56
Erhöhung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,00	2.879,31
Erhöhung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	100,00	0,00
Erstattung Schmutzwassergebühr Vorjahre	2.564,45	0,00
Sonstiges	476,67	1.202,01
	3.151,16	4.086,88

Personalaufwand

	2017	2016
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	474.006,08	459.285,46
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 63.295,75 (Vorjahr: EUR 60.848,64)	156.667,36	152.091,62
	630.673,44	611.377,08

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	2017	2016
Werkleiter	2,00	2,00
Beschäftigte	13,50	13,50
	15,50	15,50

Die Aufwendungen für die Angestellten der Zentralabteilung und der Werkleitung werden prozentual vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an die anderen Betriebszweige weiter belastet. Die beiden Werkleiter sind zu 70 % bzw. 30 % den Wirtschaftsbetrieben zugeordnet.

Die Angaben über die Bezüge der Werkleiter unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

II. Sonstige Angaben

A. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Werkausschuss

Organe:

Stadtrat,
Oberbürgermeister,
Werkausschuss,
Werkleitung.

Oberbürgermeister:

Herr Peter Labonte.

Kaufmännischer (Erster)
Werkleiter:

Herr Thomas Becher,

Technischer Werkleiter:

Herr Jürgen Becker.

Vertretung des Eigenbetriebes:

Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich.

Werkausschuss:

Der Werkausschuss setzte sich folgendermaßen zusammen:

	Mitglieder	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
	CDU		
1.	Güls, Michael (Bankfachwirt)	Lauer, Johannes	Unkelbach, Uwe
2.	Schäfer, Ralf (Beamter)	Dr. Müller, Christian	Korn, Andreas
3.	Ferdinand, Christoph (Förster)	Unkelbach, Uwe	Lauer, Johannes
4.	Breitenbach, Klemens (Oberstudiendirektor)	Scheeben, Melanie	Deus, Ralf
5.	Stoltefuß, Reinhard (Angestellter)	Schwamb, Hans-Georg	Peil, Karl Josef
	SPD		
6.	von Eyß, Richard (Betriebswirt)	Sanner, Kurt	Boller, Matthias
7.	Lui, Werner (Rentner)	Struwe, Ulrich	Laschet-Einig, Gabriele
8.	Oppenhäuser, Hermann (Beamter)	von Eyß, Andreas	Lambrich, Klaus
9.	Zapp, Michael (Beamter)	Fuß, Herbert	Löhr, Ute
	ULL		
10.	Kauth, Dirk (Soz. Vers. Fachangest.)	Kapp, Julian	Muno-Meier, Stefanie
	FBL		
11.	Wolf, Edi (Rentner)	Göbel, Franz-Wilhelm	Körber, Josef
	B 90/Die Grünen		
12.	Merkelbach, Ulrich (Ingenieur)	Schmidt, Gerhard	Niel, Jutta
	Beschäftigtenvertreter		
13.	Hoß, Winfried	Puggé, Sonja	
14.	Back, Thomas	Bauer, Detlef	
15.	Kupka, Damian	Blümel, Jens	
16.	Nengel, Rainer	Gierden, Heinz	
17.	Schmidt, Elmar	Schnabel, Jens	

Bezüge

Im Jahr 2017 wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 1.040,00 an die Werk-
ausschussmitglieder gezahlt.

B. Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfungsleistungen

EUR 11.764,71

Davon aus Vorjahren

EUR -114,71

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2017 hat sich gezeigt, dass allein eine Erneuerung der Gebläsestation in der Kläranlage, wie in den bisherigen Wirtschaftsplänen vorgesehen, nicht umsetzbar ist. Vielmehr bedarf es auch weiterer Veränderungen der eigentlichen Reinigungstechnik, da ansonsten überproportional viel Sauerstoffeintrag und Energieeinsatz im Verhältnis zur Reinigungsleistung erforderlich wäre.

Es wurden daher entsprechend weitergehende Planungen in die Wege geleitet und die bisherigen Planungen und Baumaßnahmen gestoppt.

Lahnstein, 01.08.2018

(Thomas Becher)
Kaufm. (Erster) Werkleiter

Lagebericht 2017

gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom
5. Oktober 1999

- I. **Wirtschaftsbericht**
 - II. **Prognosebericht**
 - III. **Chancen- und Risikobericht**
 - IV. **Sonstige Angaben**
-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein, wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz aufgestellt.

I. **Wirtschaftsbericht**

A. **Geschäftstätigkeit**

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Lahnstein wird organisatorisch als einer von vier Betriebszweigen des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Lahnstein – WBL geführt.

Der Betrieb der Einrichtung wird mit Hilfe verschiedener Abwassersammel- und -reinigungsanlagen gewährleistet.

Kläranlage

Die Kläranlage befindet sich im Stadtteil Niederlahnstein. Neben den Abwässern der Stadt Lahnstein werden hier auch die Abwässer der Stadt Braubach behandelt. Die Verbandsgemeindewerke Loreley sind insoweit aufgrund vertraglicher Regelungen mit einem Anteil von 15,07 % an der Kläranlage und den aus ihrem Betrieb entstehenden Erträgen und Aufwendungen beteiligt.

Pflanzenkläranlagen und geschlossene Abwassersammelgruben

Für Grundstücke, die nicht am Abwassersammelnetz angeschlossen werden können, müssen Pflanzenkläranlagen oder geschlossene Abwassersammelgruben betrieben werden, deren Anzahl sich wie folgt entwickelte:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Pflanzen- und biologische Kleinkläranlagen (BKK)	8	8	8	8
Hausklärgruben	2	2	2	2
Geschlossene Gruben	47	47	47	47
Gesamt	57	57	57	57

Pumpwerke

Es werden **13** Pumpwerke betrieben, um die Abwässer der verschiedenen Stadtteile Lahnsteins und der Stadt Braubach der Kläranlage zuzuführen. Eine besondere Aufgabe ist es hierbei, die Lahn als natürliches Hindernis zu überwinden.

Regenrückhaltebecken

Es werden **2** Regenrückhaltebecken in der Taubhausstraße und Hinter Lahneck betrieben. Diese dienen dazu anfallendes Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen zurückzuhalten, um das Entwässerungssystem hydraulisch nicht zu überlasten.

Regenüberläufe (RÜ)/Regenüberlaufbauwerke (RÜB)

Es werden **9** RÜ/RÜB unterhalten, die ggf. einen Wasserabschlag in die Vorfluter Rhein und Lahn gewährleisten.

Sammelleitungen

Für die Stadt Lahnstein besteht ein Netz aus Abwassersammelleitungen mit ca. 94.500 m Länge.

Personaleinsatz

Neben der Werkleitung (2,0; zu 70 % bzw. 30 % den Wirtschaftsbetrieben zugeordnet), der Buchhaltung und Verwaltung (6,0), die anteilig den weiteren 3 Betriebszweigen des Eigenbetriebes weiterberechnet werden, sind 1,5 Ingenieure/techn. Angestellte im Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschäftigt.

Für den Betrieb der Abwassersammel- und -reinigungsanlagen sind zudem 1 Abwassermeister und 5,0 Ver- und Entsorger in der Stellenübersicht enthalten. Diese Stellen waren in 2017 auch alle besetzt.

B. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich 2017 wieder in einem kräftigen Aufschwung befunden. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rechnet mit Zuwachsraten des Bruttoinlandprodukts (BIP) von 2,0 % im Jahr 2017 und sogar 2,2 % im Jahr 2018. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Überauslastung. Der deutliche Überschuss des Bundeshaushalts eröffnet Spielräume für wachstumsfreundliche Reformen. Auch der Aufschwung der Weltwirtschaft hat sich seit der zweiten Jahreshälfte 2016 merklich verstärkt.

Für die Abwasserbeseitigung macht sich diese Entwicklung insbesondere bei den Baupreisen bemerkbar, deren Niveau deutlich gestiegen ist. Submittierte Angebote weichen teilweise deutlich von den zuvor erstellten Kostenberechnungen ab. Gleichzeitig ist das Interesse der Firmen an Ausschreibungen sehr verhalten, da diese ausgelastet sind.

C. Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 weist in Übereinstimmung mit dem Bilanzergebnis zum 31.12.2017 einen Jahresgewinn in Höhe von 512.933,97 € aus.

Dem liegt ein Betriebsergebnis von 649 T€, ein neutrales Ergebnis von 14 T€ und ein Finanzergebnis von -150 T€ zugrunde. Diese Ergebnisse saldiert ergeben den Jahresgewinn von 513 T€.

Im Wirtschaftsplan 2017 war ein Gewinn in Höhe von 233.800,00 € eingeplant.

	<u>Wirtschaftsplan</u> T€	<u>Ist-Ergebnis</u> T€
Erträge	3.819	4.028
Aufwendungen	3.585	3.515
Ergebnis	234	513

Ergebnisentwicklung

Jahr	Gewinn/Verlust
2011	18.765,53 €
2012	242.477,02 €
2013	248.813,72 €
2014	274.671,95 €
2015	419.036,30 €
2016	538.793,92 €
2017	512.933,97 €

2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen bezogen auf den Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres stellt sich wie folgt dar:

Saldo 01.01.2017	24.981 T€
+ Zugang	562 T€
- Abschreibungen	1.541 T€
- Anlageabgänge	0 T€
Saldo 31.12.2017	24.002 T€

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 796.379,63 €.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften und an den Einrichtungsträger, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden in Höhe von 2.012.887,99 € ausgewiesen.

Das Gesamtvermögen verminderte sich um 576 T€.
(Differenz zwischen den Bilanzstichtag 31.12.2016 und 31.12.2017)

Saldo 01.01.2017	27.405 T€
Veränderung Anlagevermögen	- 979 T€
Veränderung Umlaufvermögen	+ 403 T€
Saldo 31.12.2017	26.829 T€

3. Finanzlage

Die bei der Stadtkasse geführte Sonderkasse der Einrichtung Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2017 ein Guthaben in Höhe von 1.760.835,34 € auf. Das jeweils zur Verfügung stehende Guthaben wird von der Stadtkasse i. d. R. gegen Zinszahlung für die Stadt in Anspruch genommen. Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus ist insoweit jedoch von keinen Beträgen auszugehen.

Der Kassenbestand ist gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen, da insbesondere beabsichtigte Investitionen verschoben wurden.

Die Zahlungsfähigkeit der Einrichtung Abwasserbeseitigung war während des gesamten Jahres sichergestellt.

4. Investitionen des Wirtschaftsjahres

Im Vermögensplan 2017 waren Investitionen des Sachanlagevermögens in Höhe von 2.237 T€ eingeplant. Tatsächlich wurde hiervon jedoch nur ein Betrag in Höhe von 562 T€ in Anspruch genommen.

Es kam zu folgenden Investitionen:

2 Rohschlammumpen Kläranlage	31.413,49 €
2 Leitern Becken	3.446,24 €
Motordosierpumpe	2.633,13 €
Regenüberlaufbecken (Nachaktiv.)	5.778,59 €
Lichtmast (Außenanlagen)	1.644,58 €
Erneuerung Hausanschlüsse	52.406,86 €
BGA	<u>1.919,47 €</u>
	<u>99.242,36 €</u>

Soweit Maßnahmen im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden konnten, sind die hierfür geleisteten Zahlungen unter den „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ eingestellt.

In den „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ waren 2017 folgende Zugänge zu verzeichnen:

Gebälsestation	1.135,26 €
Kanalerneuerung Taubhausstraße (Inliner)	39.817,59 €
Kanalerneuerung Horschheimer Höll (Inliner)	1.328,27 €
Kanalerneuerung Im Mittelgesetz	7.726,48 €
Kanalerneuerung Horschheimer Straße	115.397,57 €
Kanalerneuerung Sustaplast-Straße (Inliner)	34.325,38 €
Kanalerneuerung Marienstraße (Inliner)	19.482,15 €
Kanalerneuerung Bahnhofstraße (Inliner)	99,96 €
Kanalerneuerung Am Allerheiligenberg	2.614,57 €
Kanalerneuerung Falknersteig (Inliner)	9.119,73 €
Kanalerneuerung Burgstraße (Inliner)	55.539,37 €
Kanalerneuerung Hintermauergasse (Inliner)	27.472,66 €
Kanalerneuerung Am Schillerpark (Inliner)	15.767,01 €
Kanalerneuerung Reuschstraße (Inliner)	882,28 €
Kanalerneuerung Sandgasse	16.936,29 €
Kanalerneuerung Hohenrhein	13.283,81 €
Kanalerneuerung Fußweg Breslauer Straße (Inliner)	45.584,16 €
Kanalerneuerung Fußweg Marienb. Straße (Inliner)	46.746,39 €
Sonstiges	10.298,24 €
	<u>463.557,17 €</u>

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung soll gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO in einem angemessenen Verhältnis zum Fremdkapital stehen. Bei dieser Beurteilung werden grundsätzlich keine rechnerischen Größen oder Verhältniszahlen vorgegeben, um die Angemessenheit festzustellen. Stattdessen hat auf Grundlage der individuellen wirtschaftlichen Situation eine Beurteilung stattzufinden.

So wird nach dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 24.09.1992 in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert betrachtet.

Die so ermittelte Eigenkapitalquote ohne empfangene Ertragszuschüsse beträgt zum 31.12.2017 69,81 % (Vorjahr: 66,52 %) und übersteigt den Wert der Versorgungswirtschaft als Vergleichswert deutlich.

Der Schuldenstand konnte durch planmäßige Tilgungsleistungen auf 6.824.939,70 € reduziert werden.

Die Mitarbeiterzahl ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Es kam somit nicht zu Veränderungen beim Stammpersonal.

Im Wirtschaftsjahr wurde eine abgerechnete Schmutzwassermenge der Stadt Lahnstein von 928.738 m³ (Vorjahr: 937.585 m³) in der Zentralkläranlage behandelt. In 2017 erfolgte somit erneut eine leichte Reduzierung der Vorjahresschmutzwassermenge. Die Schmutzwassermenge verbleibt jedoch auf einem guten Niveau.

II. Prognosebericht

Die Erwartungen der Wirtschaftsplanungsdaten wurden auch in 2017 erneut mehr als erfüllt. Insbesondere höhere Erträge tragen zu dem guten Ergebnis bei.

Nachdem die wirtschaftlichen Ergebnisse in den letzten Jahren gegenüber früheren Zeiten sehr konstant und deutlich im positiven Bereich abschließen, wird auch für die zukünftigen Jahre keine Änderung erwartet, zumal hierfür keine Anzeichen vorliegen.

III. Chancen- und Risikobericht

Die Ertüchtigung der biologischen Reinigungsstufe der Kläranlage wurde mittlerweile durch die Werkausschüsse der Stadt Lahnstein und der Verbandsgemeindewerke Loreley als Ergänzung zur ursprünglich angedachten Erneuerung der Gebläsestation beschlossen. Überschlägig ist mit Gesamtkosten in Höhe von 3,0 Mio. € zu rechnen.

Diese Maßnahme wird zu einer Verbesserung der Reinigungsleistung führen und gleichzeitig eine Verminderung des Energieverbrauchs bewirken. Es handelt sich also um eine Investition, die ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist und die Kläranlage für die Zukunft neu aufstellt.

Gleichzeitig gehen die Verhandlungen mit der Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlämmen für Kommunen mbH (VK Kommunal GmbH) weiter, um auch für die Zukunft dauerhaft einen sicheren Entsorgungsweg für die Klärschlämme der Kläranlage zu gewährleisten. Andere Möglichkeiten werden auch geprüft, es sind aber nur wenige Alternativen vorhanden, die gerade den Aspekt der Dauerhaftigkeit oftmals nicht erfüllen.

IV. Sonstige Angaben

Zum Stand geplanter Bauvorhaben kann berichtet werden, dass die verschiedenen Kanalsanierungsarbeiten in offener und geschlossener Bauweise im beschlossenen Zeit- und Kostenrahmen umgesetzt werden.

Lahnstein, 02.08.2018

(Thomas Becher)
Kaufm. (Erster) Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, 20. September 2018

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. <u>Anlagevermögen</u>	31.12.2017	EUR	<u>24.002.320,81</u>
	31.12.2016	EUR	24.980.799,93

Auf die Darstellung des Anlagennachweises, der den Vorschriften von § 25 sowie den Formblättern 2 und 3 der EigAnVO entspricht, im Anhang (vgl. Anlage 1, Seite 8) wird Bezug genommen.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2017	EUR	<u>32.814,50</u>
	31.12.2016	EUR	38.793,50

1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	31.12.2017	EUR	<u>2.479,50</u>
	31.12.2016	EUR	2.647,50

Bei diesem Posten handelt es sich um Nutzungsrechte auf dem Gelände der Didierwerke, Lahnstein, und um Software.

2. <u>Baukostenzuschüsse</u>	31.12.2017	EUR	<u>30.335,00</u>
	31.12.2016	EUR	36.146,00

Hierbei handelt es sich um Baukostenzuschüsse für Privatkanäle, für die Stromversorgung der Pumpwerke sowie für Kanäle der Verbandsgemeinden Bad Ems und Loreley.

II. Sachanlagen 31.12.2017 EUR 23.929.778,95

31.12.2016 EUR 24.902.297,08

1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten 31.12.2017 EUR 965.186,85

31.12.2016 EUR 983.274,35

Bei diesem Posten handelt es sich um Grund und Boden, Betriebsgebäude sowie Außenanlagen.

2. Abwasserbehandlungsanlagen 31.12.2017 EUR 3.725.728,19

31.12.2016 EUR 3.992.736,72

Bei diesem Posten handelt es sich um die Abwasserbehandlungsanlage des Eigenbetriebes.

3. Abwassersammelanlagen 31.12.2017 EUR 18.671.350,05

31.12.2016 EUR 19.535.744,13

Dieser Posten beinhaltet Regenbauwerke, Pumpwerke und Pumpanlagen, Verbindungssammler, Hauptsammler, Hauptsammler mit Nebensammlerfunktion, andere Leitungen und Hausanschlüsse.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung 31.12.2017 EUR 10.950,24

31.12.2016 EUR 13.170,25

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2017 EUR 556.563,62

31.12.2016 EUR 377.371,63

	1.1.2017 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	31.12.2017 EUR
Erneuerung Gebläsestation	14.881,56	1.135,26	0,00	16.016,82
Kanalerneuerung Taubhausstraße	70.055,32	39.817,59	109.872,91	0,00
Kanalerneuerung Horchheimer Höll	4.041,47	1.328,27	0,00	5.369,74
Kanalerneuerung Im Mittelgesetz	65.523,05	7.726,48	0,00	73.249,53
Kanalerneuerung Horchheimer Straße	33.983,04	115.397,57	0,00	149.380,61
Kanalerneuerung Sustaplast-Straße	100.293,91	34.325,38	134.619,29	0,00
Kanalerneuerung Marienstraße	20.390,83	19.482,15	39.872,98	0,00
Kanalerneuerung Bahnhofstraße	5.673,84	99,96	0,00	5.773,80
Kanalerneuerung Am Allerheiligenberg	0,00	2.614,57	0,00	2.614,57
Kanalerneuerung Falknersteig	976,19	9.119,73	0,00	10.095,92
Kanalerneuerung Casinostraße	3.899,36	0,00	0,00	3.899,36
Kanalerneuerung Burgstraße	4.927,90	55.539,37	0,00	60.467,27
Kanalerneuerung Hintermauergasse	90,83	27.472,66	0,00	27.563,49
Kanalerneuerung Schillerpark	1.929,61	15.767,01	0,00	17.696,62
Kanalerneuerung Hohenrhein	50.704,72	13.283,81	0,00	63.988,53
Kanalerneuerung Reuschstraße	0,00	882,28	0,00	882,28
Kanalerneuerung Sandgasse	0,00	16.936,29	0,00	16.936,29
Kanalerneuerung Breslauer Straße (Fußweg)	0,00	45.584,16	0,00	45.584,16
Kanalerneuerung Marienburger Straße (Fußweg)	0,00	46.746,39	0,00	46.746,39
Erneuerung diverses Pumpwerke	0,00	5.058,48	0,00	5.058,48
Erneuerung diverse Regenüberlaufbauwerke	0,00	2.913,31	0,00	2.913,31
Sonstiges	0,00	2.326,45	0,00	2.326,45
	<u>377.371,63</u>	<u>463.557,17</u>	<u>284.365,18</u>	<u>556.563,62</u>

III. <u>Finanzanlagen</u>	31.12.2017	<u>EUR</u>	<u>39.727,36</u>
	31.12.2016	EUR	39.709,35
<u>Sonstige Ausleihungen</u>	31.12.2017	<u>EUR</u>	<u>39.727,36</u>
	31.12.2016	EUR	39.709,35

Bei diesem Posten handelt es sich um eine Einzahlung in den freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen.

Es sind die geleisteten Beitragszahlungen (EUR 23.468,29) und die anteiligen Jahresergebnisse von 1994 bis 2017 (EUR 16.259,07) des von der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer verwalteten Klärschlammfonds der Kommunen erfasst.

B. <u>Umlaufvermögen</u>	31.12.2017	EUR	<u>2.826.217,62</u>
	31.12.2016	EUR	2.423.786,83
I. <u>Vorräte</u>	31.12.2017	EUR	<u>16.950,00</u>
	31.12.2016	EUR	11.820,00
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	31.12.2017	EUR	<u>16.950,00</u>
	31.12.2016	EUR	11.820,00
	<u>31.12.2017</u>	<u>EUR</u>	<u>31.12.2016</u>
			<u>EUR</u>
Flockungsmittel	7.740,00		5.050,00
Fällungsmittel-Phosphatelimination	880,00		2.350,00
Heizöl	5.700,00		3.760,00
Sonstige Vorräte	<u>2.630,00</u>		<u>660,00</u>
	<u>16.950,00</u>		<u>11.820,00</u>

Erläuterungen:

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag lagen.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2017 hat stattgefunden.

II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2017 EUR	<u>2.809.267,62</u>
	31.12.2016 EUR	2.411.966,83
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2017 EUR	<u>796.379,63</u>
	31.12.2016 EUR	771.437,24
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Forderungsbestand		
• Forderungen aus laufenden Entgelten	828.128,38	799.327,23
• Forderungen aus Fäkalschlamm	1.485,62	3.508,55
• Abwasseruntersuchungen	<u>523,60</u>	<u>4.920,65</u>
	830.137,60	807.756,43
Einzelwertberichtigungen	-26.657,97	-29.319,19
Pauschalwertberichtigung	<u>-7.100,00</u>	<u>-7.000,00</u>
	<u>796.379,63</u>	<u>771.437,24</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

31.12.2017 EUR 1.970.104,94

31.12.2016 EUR 1.516.622,21

31.12.2017
EUR

31.12.2016
EUR

Stadt Lahnstein

• Sonderkasse	1.760.835,34	1.090.174,30
• Investitionszuschüsse Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen	0,00	198.013,39
• Nachforderung lfd. Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen	15.400,00	24.100,00
• Sonstiges	<u>575,55</u>	<u>591,95</u>
	1.776.810,89	1.312.879,64

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein

• Betriebszweig Bäderbetriebe		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	81.301,74	85.532,51
- Anteil Sachkosten	<u>1.751,16</u>	<u>1.917,56</u>
	83.052,90	87.450,07
• Betriebszweig Baubetriebshof		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	53.150,52	55.988,99
- Anteil Sachkosten	<u>2.845,64</u>	<u>3.116,04</u>
	55.996,16	59.105,03
• Betriebszweig Bestattungswesen		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	53.150,52	55.988,99
- Anteil Sachkosten	<u>1.094,47</u>	<u>1.198,48</u>
	54.244,99	57.187,47
	193.294,05	203.742,57
	1.970.104,94	1.516.622,21

3. <u>Forderungen an Gebietskörperschaften</u>	31.12.2017 EUR	41.913,11
	31.12.2016 EUR	119.444,08
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Rhein-Lahn-Kreis		
• Investitionskostenanteile Straßenoberflächenentwässerung		
- 2016	17.559,00	17.559,00
- 2017	2.190,00	0,00
	<u>19.749,00</u>	<u>17.559,00</u>
Land Rheinland-Pfalz		
• Investitionskostenanteile Straßenoberflächenentwässerung		
- 2016	15.374,00	15.374,00
Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)		
• Investitionskostenzuschuss 2017/2016	6.599,37	41.626,62
• Betriebskostenabrechnung		
- Korrektur 2015	0,00	32.071,81
- Abschlag Dezember 2016	0,00	10.000,00
- Schlussrechnung 2016	0,00	2.803,24
	<u>0,00</u>	<u>44.875,05</u>
• Sonstiges	190,74	9,41
	<u>6.790,11</u>	<u>86.511,08</u>
	<u>41.913,11</u>	<u>119.444,08</u>

4. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2017 EUR	869,94
	31.12.2016 EUR	4.463,30

Der Posten beinhaltet hauptsächlich Guthaben aus der Stromabrechnung.

P a s s i v a

A. <u>Eigenkapital</u>	31.12.2017	EUR	<u>17.074.824,29</u>
	31.12.2016	EUR	16.561.890,32

I. <u>Stammkapital</u>	31.12.2017	EUR	<u>5.112.919,00</u>
	31.12.2016	EUR	5.112.919,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u>	31.12.2017	EUR	<u>8.794.816,99</u>
	31.12.2016	EUR	8.794.816,99

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	31.12.2017	EUR	<u>1.068.406,22</u>
	31.12.2016	EUR	1.068.406,22

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag

31.12.2017 EUR 1.585.748,11

31.12.2016 EUR 1.046.954,19

EUR

Stand 31.12.2016

1.046.954,19

Zuführung

538.793,92

Stand 31.12.2017

1.585.748,11

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 26. Oktober 2017 wurde der Jahresgewinn 2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Jahresgewinn

31.12.2017 EUR 512.933,97

31.12.2016 EUR 538.793,92

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

31.12.2017 EUR 2.369.380,47

31.12.2016 EUR 2.505.560,70

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in Anlage 7 dargestellt.

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrages. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gem. § 24 Abs. 3 EigVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden kann. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vorphundertatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert.

Der Anlagennachweis (vgl. Anlage 1, S. 8) weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,0 % aus.

Noch nicht aufgelöste Ertragszuschüsse:

	<u>Landes- straßen</u> EUR	<u>Kreis- straßen</u> EUR
2016	0,00	12.933,19
2017	0,00	2.190,00

C. <u>Rückstellungen</u>	31.12.2017	EUR	<u>51.337,38</u>
	31.12.2016	EUR	47.550,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2017	EUR	<u>51.337,38</u>
	31.12.2016	EUR	47.550,00

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird auf den Anhang verwiesen.

D. <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2017	EUR	<u>7.332.996,29</u>
	31.12.2016	EUR	<u>8.289.585,74</u>

1. <u>Förderdarlehen</u>	31.12.2017	EUR	<u>2.498.254,31</u>
	31.12.2016	EUR	<u>2.874.857,47</u>

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen vgl. Anlage 8.

2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	31.12.2017	EUR	<u>4.326.685,39</u>
	31.12.2016	EUR	<u>4.773.989,07</u>

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Langfristige Darlehen	4.319.472,89	4.759.052,96
Kapitaldienst	<u>7.212,50</u>	<u>14.936,11</u>
	<u>4.326.685,39</u>	<u>4.773.989,07</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen ist in Anlage 9 dargestellt.

3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2017	EUR	<u>321.000,14</u>
	31.12.2016	EUR	<u>397.362,04</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	31.12.2017	EUR	55.578,99
	31.12.2016	EUR	69.062,77
	<u>31.12.2017</u>	<u>EUR</u>	<u>31.12.2016</u>
			<u>EUR</u>
Stadt Lahnstein			
• Abrechnung Versorgungsumlage und Beihilfe	45.831,42		45.221,17
• Sitzungsgeld	1.040,00		0,00
• Überzahlung lfd. Aufwendungen Straßenoberflächenentwässerung	0,00		9.000,00
• Sonstiges	<u>0,00</u>		<u>32,22</u>
	46.871,42		54.253,39
Wirtschaftsbetriebe Lahnstein			
• Baubetriebshof			
- Abgerechnete Leistungen	1.884,50		7.677,13
• Bäderbetriebe			
- Erstattung Schmutzwassergebühren	6.742,15		7.132,25
- Sonstiges	<u>80,92</u>		<u>0,00</u>
	6.823,07		7.132,25
	8.707,57		14.809,38
	55.578,99		69.062,77

5. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>	31.12.2017	EUR	85.952,69
	31.12.2016	EUR	84.280,30
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
	EUR	EUR	
Land Rheinland-Pfalz			
• Abwasserabgabe	78.684,32	78.684,32	
Stadt Koblenz			
• Niederschlagswassereinleitung	2.669,03	2.669,03	
• Schmutzwassergebühren	<u>3.508,05</u>	<u>2.926,95</u>	
	6.177,08	5.595,98	
Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)			
• Überzahlung Betriebskosten 2017	1.085,13	0,00	
• Sonstiges	<u>6,16</u>	<u>0,00</u>	
	<u>85.952,69</u>	<u>84.280,30</u>	
6. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2017	EUR	45.524,77
	31.12.2016	EUR	90.034,09
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
	EUR	EUR	
Erstattungen von Gebühren und Beiträgen	27.043,59	80.932,81	
Sicherheitseinbehalte	18.201,28	9.101,28	
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	<u>279,90</u>	<u>0,00</u>	
	<u>45.524,77</u>	<u>90.034,09</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>4.023.403,95</u>	<u>3.990.103,40</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Laufende Entgelte		
• Schmutzwassergebühren	2.177.945,51	2.199.141,59
• Schmutzwassergewichtung	53.528,30	58.801,70
• Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	<u>1.102.349,42</u>	<u>1.085.763,69</u>
	3.333.823,23	3.343.706,98
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung		
• Stadtstraßen	327.400,00	302.800,00
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	168.719,46	168.541,31
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)	118.914,87	122.803,24
Abwassergebühr für geschlossene Gruben	10.509,84	9.774,73
Fäkalschlambeseitigung	791,19	1.116,94
Verbrauchsabgrenzung	25.894,20	-41.364,44
Einleitungsentgelt von anderen Kommunen	15.729,55	15.952,86
Umsatzkorrekturen Vorjahre	12.435,04	38.006,38
Pachterträge	650,00	650,00
Erstattung für Einspeisung Strom (Zuschlag nach KWKG-G)	2.602,91	15.197,60
Abwasseruntersuchungen	1.309,00	8.829,80
Sonstiges	<u>4.624,66</u>	<u>4.088,00</u>
	<u>4.023.403,95</u>	<u>3.990.103,40</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>4.220,03</u>	<u>3.720,64</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Ordentliche Erträge		
• Schadenersatzleistungen lfd. Jahr	0,00	1.634,85
• Sonstiges	0,40	0,00
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>4.219,63</u>	<u>2.085,79</u>
	<u>4.220,03</u>	<u>3.720,64</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
3. <u>Materialaufwand</u>	<u>889.514,20</u>	<u>855.834,53</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	<u>244.037,25</u>	<u>246.886,74</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Strombezug	174.919,63	177.483,48
Betriebsstoffe	65.702,07	66.077,42
Wasserbezug	<u>3.415,55</u>	<u>3.325,84</u>
	<u>244.037,25</u>	<u>246.886,74</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>645.476,95</u>	<u>608.947,79</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	412.461,65	391.705,83
Abwasserabgabe	78.684,32	78.684,32
Sonstige bezogene Leistungen	147.454,12	131.584,87
Transportkosten Fäkalschlamm	5.845,28	5.888,09
Wasserentnahmeentgelt	<u>1.031,58</u>	<u>1.084,68</u>
	<u>645.476,95</u>	<u>608.947,79</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
4. <u>Personalaufwand</u>	<u>630.673,44</u>	<u>611.377,08</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	<u>474.006,08</u>	<u>459.285,46</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>156.667,36</u>	<u>152.091,62</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>1.541.286,62</u>	<u>1.533.898,19</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>302.727,02</u>	<u>288.675,22</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Verwaltungskostenbeitrag	114.000,00	113.100,00
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	57.738,29	54.696,20
Sonstiger Aufwand des Betriebes	127.837,57	116.792,14
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>3.151,16</u>	<u>4.086,88</u>
	<u>302.727,02</u>	<u>288.675,22</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
<u>Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>	<u>57.738,29</u>	<u>54.696,20</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Beratungskosten Ingenieurleistungen	22.204,57	16.846,18
Bürobedarf	3.605,86	2.837,84
Prüfungskosten	14.000,00	14.000,00
Datenverarbeitung	7.795,71	8.046,03
Gebühren, Mitgliedsbeiträge	1.214,50	1.632,38
Miete und Nebenkosten Bürogebäude	4.800,00	5.800,00
Kopierkosten	2.076,21	3.429,27
Sonstiges	<u>2.041,44</u>	<u>2.104,50</u>
	<u>57.738,29</u>	<u>54.696,20</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
<u>Sonstiger Aufwand des Betriebes</u>	<u>127.837,57</u>	<u>116.792,14</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Fakturierung und Inkasso der Gebühren	70.261,25	67.948,42
Anteilige Kosten für die Ablesung der Wasserzähler	31.060,08	23.256,84
Versicherungen	9.737,04	9.674,86
Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenerstattungen	56,47	124,70
Entgelt für die Einleitung in das Kanalnetz der Stadt Koblenz	6.177,08	5.595,98
Telefonkosten	3.833,72	4.425,88
Dienst- und Schutzkleidung	2.920,53	1.132,70
Fortbildungskosten	1.772,18	53,55
Sonstiges	<u>2.019,22</u>	<u>4.579,21</u>
	<u>127.837,57</u>	<u>116.792,14</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>18,01</u>	<u>638,00</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Zinsen Klärschlammfonds	<u>18,01</u>	<u>638,00</u>
	<u>18,01</u>	<u>638,00</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>150.181,74</u>	<u>165.558,10</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Zinsen für Darlehen bei Kreditinstituten	<u>150.181,74</u>	<u>165.558,10</u>
	<u>150.181,74</u>	<u>165.558,10</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>513.258,97</u>	<u>539.118,92</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
10. <u>Sonstige Steuern</u>	<u>325,00</u>	<u>325,00</u>
Es handelt sich um Kfz-Steuer.		
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
11. <u>Jahresgewinn</u>	<u>512.933,97</u>	<u>538.793,92</u>

Der Liquiditätsüberschuss 2017 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		512.933,97
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.541.286,62	
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10,04	
Aufwand aus der Zuführung zur Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	<u>100,00</u>	
		1.541.396,66
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	168.719,46	
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	<u>2.661,22</u>	
		171.380,68
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgung	<u>816.183,23</u>	
		<u>816.183,23</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>1.066.766,72</u></u>

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten werden.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00/Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 112,16/Einwohner und liegt somit EUR 42,16/Einwohner über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00/Einwohner liegt und insofern auf die Erhebung von Entgelten verzichtet werden kann, als EUR 105,00/Einwohner überschritten werden.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

			laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
				laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1.	Entgeltssätze						
1.1.	Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,35	1,96	0,39	2,17	0,18
1.2.	Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,54	0,46	0,08	0,53	0,01
1.3.	Kostenanteil Stadtstraßen	EUR/m ²	0,59	0,60	-0,01	0,60	-0,01
2.	Entgeltshöhe						
2.1.	Schmutzwassergebühr	TEUR	2.231,5	1.862,6	368,9	2.065,0	166,5
2.2.	Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	1.102,4	945,9	156,5	1.079,0	23,4
2.3.	Kostenanteile Straßenbaulastträger						
	- Ortsgemeindestraßen	TEUR	327,4	327,4	0,0	327,4	0,0
	- Bundesstraßen	TEUR	0,0	37,4	-37,4	37,4	-37,4
	- Landesstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Kreisstraßen	TEUR	0,0	14,4	-14,4	14,4	-14,4
			3.661,3	3.187,7	473,6	3.523,2	138,1
	Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					335,5
	Zwischensumme	TEUR					473,6
	zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					42,5
	abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					3,2
	Jahresgewinn	TEUR					512,9

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2017	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2017	Kosten/ Erträge 2017
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	889,5	0,0	889,5
Personalaufwand	630,7	0,0	630,7
Abschreibungen	1.541,3	0,0	1.541,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	302,7	-3,2	299,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150,2	0,0	150,2
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	175,4	175,4
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,3
Summe Aufwendungen/Kosten	3.514,7	172,2	3.686,9
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	0,0	51,8	51,8
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	327,4	0,0	327,4
- Auflösung Ertragszuschüsse	60,2	0,0	60,2
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	78,5	78,5
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktiviert Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Erträge von Dritten	16,5	0,0	16,5
Sonstige Erträge	51,7	-42,5	9,2
Entgeltsbedarf	3.058,9	84,4	3.143,3
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	1.221,4	-133,6	1.087,8
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.837,5	218,0	2.055,5
Eigenkapitalzinsen	0,0	335,5	335,5
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	105,4	105,4
Entgeltsbedarf II Einwohner	1.837,5	448,1	2.285,6

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2017	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erträge
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	1.501,5	0,0	1.501,5
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	787,9	0,0	787,9
Auflösung Ertragszuschüsse	61,0	0,0	61,0
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	65,5	65,5
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.350,4	65,5	2.415,9
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	740,5	-120,4	620,1
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	243,8	-34,6	209,2
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	118,9	0,0	118,9
Auflösung Ertragszuschüsse	41,2	0,0	41,2
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	25,4	25,4
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	70,7	-10,0	60,7
Auflösung Ertragszuschüsse	6,3	0,0	6,3
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	6,0	6,0
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	1.221,4	-133,6	1.087,8
Summe Entgeltsaufkommen	3.571,8	-68,1	3.503,7

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2017	18.356
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	30
entgeltspflichtige Einwohner	18.326

	2017	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2.055,5	112,16
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2.285,6	124,72
Entgeltsaufkommen	2.415,9	131,83
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	117,54%	

Rechtliche und steuerrechtliche VerhältnisseI. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsgrundlagen:

Die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein, werden aufgrund der Betriebssatzung als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.

Die Betriebssatzung vom 29. September 2014 trat am 22. November 2014 in Kraft.

2. Rechtsform:

Eigenbetrieb, gemeindliches nicht wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.

3. Name des Eigenbetriebes:

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein.

4. Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes:

Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen.

5. Sitz:

Lahnstein.

6. Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr.
7. Stammkapital: EUR 5.112.919,00, voll eingezahlt.
8. Organe: Der Stadtrat,
der Oberbürgermeister,
der Werkausschuss
und die Werkleitung.
9. Oberbürgermeister: Herr Peter Labonte.
10. Werkleitung: Kaufmännischer (Erster) Werkleiter:
Herr Thomas Becher.

Technischer Werkleiter:
Herr Jürgen Becker.
11. Vertretung des Eigenbetriebes: Die Vertretung im Rechtsverkehr obliegt grundsätzlich den
Werkleitern. In wichtigen Angelegenheiten vertritt der
Oberbürgermeister den Eigenbetrieb. Hierzu zählen insbesondere:
- Die Ausfertigung von Satzungen,
 - die Unterzeichnung öffentlicher Bekanntmachungen,
 - Personalentscheidungen,
 - Erteilung von Einzelanweisungen.
12. Werkausschuss: Hinsichtlich der Zusammensetzung des Werkausschusses
verweisen wir auf den Anhang (vgl. Anlage 1, S. 17).

13. Sitzungen des
Werkausschusses:

Im Berichtsjahr fanden fünf die Belange des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung betreffende Sitzungen statt. Wesentliche Beratungen und Beschlussfassungen betrafen - neben Ausschreibungen und Auftragsvergaben - Empfehlungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016,
- Änderungssatzung zur Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung,
- Zwischenbericht zum 30. September 2017,
- Wirtschaftsplan 2018.
- Umbau der Zentralkläranlage Lahnstein/Braubach.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

14. Sitzungen des Stadtrates:

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebes betrafen.

Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Auftragsvergaben,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und Beschluss, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen,
- Wirtschaftsplan 2018.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

15. Offenlegung des
Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde entsprechend § 27 Abs. 3 EigAnVO im Rhein-Lahn-Kurier Nr. 46/2017 öffentlich bekannt gemacht.

In der öffentlichen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Bestätigungsvermerks in der Zeit vom 27. November bis 5. Dezember 2017 im Verwaltungsgebäude Didierstraße 21c, Lahnstein, hingewiesen.

16. Rechtliche Verhältnisse
zu den Einleitern
- Satzungen -:

a) Allgemeine Entwässerungssatzung

Grundlage für die Abwasserbeseitigung ist die Allgemeine Entwässerungssatzung vom 12. März 1996, veröffentlicht am 23. März 1996 im "Rhein-Lahn-Kurier" und in Kraft getreten am 1. April 1996. Am 10. Juli 2010 ist die neue Allgemeine Entwässerungssatzung vom 30. Juni 2010 in Kraft getreten.

b) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Grundlage der Abgabenerhebung (Entgeltserhebung) ist die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - des Eigenbetriebes der Stadt Lahnstein vom 2. Januar 1996 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2016, die am 31. Dezember 2016 in Kraft getreten ist.

Die Abgabensätze (Entgelte) werden im Einzelnen im Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Lahnstein festgesetzt.

Für die Jahre 2014 bis 2018 sind folgende Abgabensätze festgesetzt:

	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
1. <u>Einmalige Beiträge</u>					
- Schmutzwasser je m ³	2,64	2,64	2,64	2,64	2,64
- Niederschlagswasser je m ²	7,72	7,72	7,72	7,72	7,72
2. <u>Laufende Entgelte</u>					
- Schmutzwassergebühr je m ³	2,35	2,35	2,35	2,35	2,35
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ²	0,54	0,54	0,54	0,54	0,54
- Fäkalschlammgebühr je m ³	42,24	42,24	42,24	42,24	42,24
- Abwasserabgabe Kleineinleiter pro Person	17,90	17,90	17,90	17,90	17,90
- Abwasser aus geschlossenen Abwassersammelgruben je m ³	9,60	9,60	9,60	9,60	9,60

Grundstücksanschlüsse innerhalb und außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sowie notwendige Abwasseruntersuchungen sind nach tatsächlichen Aufwendungen zu erstatten.

17. Wichtige Verträge:
- Vertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, vom 28. Februar 2000 über die Abrechnung und das Inkasso der Benutzungsgebühren und über die Umlage der Abwasserabgabe für Schmutzwassereinleiter.
 - Vertrag mit der MKW Wasser + Umwelt GmbH (jetzt Süwag Wasser GmbH), Frankfurt, vom 23. Juli/15. August 1997 über den Abtransport und die Verbrennung des auf der Zentralkläranlage Lahnstein anfallenden Klärschlamms im Braunkohlekraftwerk Hürth-Berrenrath.

c) Diverse Sondereinleitervereinbarungen

Die Abrechnungen erfolgen mittels gesondert vereinbarten Entgelten.

d) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Braubach

Mit der Verbandsgemeinde Braubach wurde am 5. Juli/ 15. Juli 1978 eine Vereinbarung über den Bau und den Betrieb gemeinsam genutzter Abwasserbeseitigungsanlagen (Zentralkläranlage, Pumpwerk, Verbindungssammler) geschlossen. Danach beteiligt sich die Verbandsgemeinde Braubach (Rechtsnachfolger: Verbandsgemeinde Loreley) mit 15,07 % an den Baukosten der Kläranlage.

e) Aufteilung der Baukosten für den Verbindungsvertrag mit der Stadt Koblenz

Mit der Stadt Koblenz wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag mit einer Vertragserweiterung vom 24. März 1999 und den Zusatzvereinbarungen vom 12. Juni 2001 und 1. August 2005 geschlossen. Die Vertragspartner vereinbaren hier die gegenseitigen Abnahmen von Abwasser aus den Stadtgebieten Koblenz und Lahnstein.

f) Vereinbarungen mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Rhein-Lahn-Kreis über Investitionskostenbeteiligungen

Die Vereinbarungen mit der Stadt Lahnstein datieren vom 22./26. September 1997 und regeln die Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Abwasserbeseitigungsanlage, soweit diese auch der Oberflächenentwässerung folgender klassifizierter Straßen dienen:

- Landesstraßen: L 335,
- Kreisstraßen: K 62, K 67, K 68.

g) Vereinbarungen mit dem Land Rheinland-Pfalz und der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz über laufende Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen

Die Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz, betreffend die Landesstraße L 335, datiert vom 9. Januar/13. Februar 1985, geändert am 20. September 1999, bestimmt, dass die Stadt Lahnstein ab dem 1. Januar 1980 die laufende Unterhaltung, Instandhaltung sowie den Winterdienst (sogenannte UI-Maßnahmen) innerhalb der Ortsdurchfahrt übernimmt.

Für die übernommenen Aufgaben erhält die Stadt Lahnstein eine jährlich neu im Landeshaushalt festgelegte Pauschale, mit der auch die anteiligen Unterhaltungskosten für die Straßenoberflächenentwässerung abgegolten sind.

h) Vereinbarungen mit dem Rhein-Lahn-Kreis über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen

- K 62: 18. September 1996,
- K 67: 19. April 1999,
- K 68: 6. April 1981.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, zu § 4 KStG R 9 Abs. 1 S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebes nicht gegeben (§§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 Abs. 5 S. 1 KStG, 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, 2b Abs. 1 S. 1 UStG, 3 Abs. 1 Nr. 1 GrStG).

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2017

	Zuführungen				Auflösungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2017 EUR	Umgliederung* EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 1.1.2017 EUR	Umgliederung* EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Restbuchwert Stand 31.12.2017 EUR	Restbuchwert Stand 31.12.2016 EUR
1. Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen										
Haushalte	4.252.049,46	0,00	0,00	4.252.049,46	3.255.833,06	0,00	64.495,46	3.320.328,52	931.720,94	996.216,40
Gewerbe/Industrie	757.849,06	0,00	0,00	757.849,06	527.614,71	0,00	18.379,00	545.993,71	211.855,35	230.234,35
Öffentliche und Dienstleistungsbetriebe	1.151.960,68	0,00	0,00	1.151.960,68	994.428,83	0,00	25.675,00	1.020.103,83	131.856,85	157.531,85
	6.161.859,20	0,00	0,00	6.161.859,20	4.777.876,60	0,00	108.549,46	4.886.426,06	1.275.433,14	1.383.982,60
2. Investitionskostenanteile der Straßenbaulastträger										
Kreisstraßen	222.553,49	-73.067,92	2.190,00	151.675,57	94.401,43	-38.295,41	4.096,00	60.202,02	91.473,55	128.152,06
Landesstraßen	359.207,02	-359.207,02	0,00	0,00	240.493,32	-240.493,32	0,00	0,00	0,00	118.713,70
Stadtstraßen	2.316.195,20	432.274,94	30.349,23	2.778.819,37	1.441.482,86	278.788,73	56.074,00	1.776.345,59	1.002.473,78	874.712,34
	2.897.955,71	0,00	32.539,23	2.930.494,94	1.776.377,61	0,00	60.170,00	1.836.547,61	1.093.947,33	1.121.578,10
	9.059.814,91	0,00	32.539,23	9.092.354,14	6.554.254,21	0,00	168.719,46	6.722.973,67	2.369.380,47	2.505.560,70

* Die Umgliederung erfolgte aufgrund der Abstufung von Landes- und Kreisstraßen zu Stadtstraßen.

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2017

	Fibu- konto	Ursprungs- betrag	Stand 1.1.2017	Tilgung	Stand 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Auszah- lungskurs	Tilgung	Laufzeit bis
						bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	Datum
<u>Land Rheinland-Pfalz</u>											
Mo 64	324405	484.704,70	48.470,49	14.541,14	33.929,35	14.541,14	19.388,21	0,00	100	3	01.06.2020
Mo 54	324410	1.891.779,96	302.684,77	56.753,40	245.931,37	56.753,40	189.177,97	0,00	100	3	30.06.2022
Mo 15	324415	1.022.583,76	255.645,83	30.677,52	224.968,31	30.677,52	122.710,01	71.580,78	100	3	30.06.2025
Mo 6	324420	766.937,82	260.758,77	23.008,14	237.750,63	23.008,14	92.032,50	122.709,99	100	3	30.06.2028
Mo 5	324430	764.892,65	351.850,62	22.946,78	328.903,84	22.946,78	91.787,12	214.169,94	100	3	30.06.2032
Mo 7	325555	66.000,00	56.100,00	1.980,00	54.120,00	1.980,00	7.920,00	44.220,00	100	3	15.06.2045
3-3171	325560	62.500,00	58.750,00	1.875,00	56.875,00	1.875,00	7.500,00	47.500,00	100	3	15.12.2048
		5.059.398,89	1.334.260,48	151.781,98	1.182.478,50	151.781,98	530.515,81	500.180,71			
<u>Investitions- und Strukturbank, Rheinland-Pfalz</u>											
Teil 101	324440	1.789.521,16	325.238,02	54.232,72	271.005,30	54.232,74	216.772,56	0,00	100	3	31.12.2022
Teil 102	324450	675.927,87	122.876,67	20.483,38	102.393,29	20.483,37	81.909,92	0,00	100	3	31.12.2022
Nr. 10134-04331-8309	325550	728.299,50	282.401,90	44.589,76	237.812,14	44.589,76	178.359,04	14.863,34	100	3	15.12.2016
		3.193.748,53	730.516,59	119.305,86	611.210,73	119.305,87	477.041,52	14.863,34			
<u>Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank AG, Hamburg</u>											
Nr. 48-132142-190	325540	2.469.539,79	523.757,06	74.837,80	448.919,26	74.837,80	299.351,20	74.730,26	100	3	21.12.2021
Nr. 48-132142-265	325530	1.022.583,76	286.323,34	30.677,52	255.645,82	30.677,52	122.710,08	102.258,22	100	3	30.06.2026
		3.492.123,55	810.080,40	105.515,32	704.565,08	105.515,32	422.061,28	176.988,48			
		11.745.270,97	2.874.857,47	376.603,16	2.498.254,31	376.603,17	1.429.618,61	692.032,53			

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2017

Darlehensgeber	Fibu- konto	Ursprungs- betrag EUR	Stand 1.1.2017 EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Zins- satz %	Zinsen EUR	Zinsbin- dungsfrist bis Datum
1. <u>Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank AG, Hamburg</u>								
3023522009	326330	1.022.583,76	473.079,78	39.444,42	433.635,36	2,46	11.275,74	30.09.2027
3023522010	326350	290.000,00	147.324,73	14.233,75	133.090,98	4,72	6.704,25	30.09.2025
3023522016	326355	424.421,73	252.279,75	20.843,03	231.436,72	3,98	9.732,21	30.03.2027
3023522022	326360	267.975,63	234.154,28	17.320,06	216.834,22	1,6	3.642,90	30.06.2029
3023522023	326365	500.000,00	474.441,74	13.268,80	461.172,94	2,52	11.831,20	30.12.2042
2. <u>Deutsche Postbank</u>								
5445459089	326550	650.000,00	317.025,53	33.274,52	283.751,01	4,93	15.020,48	29.12.2024
5446469070	326535	766.937,82	232.955,16	42.328,76	190.626,40	4,91	10.666,64	30.12.2021
3. <u>Investitionsbank Schleswig-Holstein</u>								
4004	326910	1.221.532,38	676.673,68	91.935,53	584.738,15	2,91	18.687,59	30.12.2023
4. <u>Landesbank Hessen-Thüringen</u>								
804504004	326795	766.937,82	242.170,85	46.725,12	195.445,73	5,79	13.019,32	30.09.2021
5. <u>WL-Bank Westfälische Landschaft</u>								
<u>Bodenkreditbank AG</u>								
61 173 303	326915	526.470,14	352.026,13	37.381,94	314.644,19	3,84	12.983,78	30.03.2025
6. <u>Dexia Kommunalbank AG</u>								
4011420	326905	500.000,00	396.085,61	15.189,61	380.896,00	4,737	18.495,40	30.06.2034
7. <u>Landesbank Baden-Württemberg</u>								
339.421	326800	338.772,16	268.802,79	18.518,50	250.284,29	2,3	6.023,50	30.09.2029
8. <u>Deutsche Kreditbank</u>								
6700327072	326 925	500.000,00	461.606,42	21.639,05	439.967,37	1,59	7.210,95	30.06.2035
9. <u>Nassauische Sparkasse</u>								
6927619392	326920	766.937,82	230.426,51	27.476,98	202.949,53	2,22	4.887,78	31.12.2024
		8.542.569,26	4.759.052,96	439.580,07	4.319.472,89		150.181,74	

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Werkleitung oblag dem kaufmännischen (ersten) Werkleiter sowie dem technischen Werkleiter. Es wurde ein Geschäftsverteilungsplan aufgestellt, der die Zuständigkeiten für die einzelnen Fachgebiete regelt.

Die Zuständigkeiten der Organe (Werkausschuss, Stadtrat, Werkleitung und Oberbürgermeister) sind durch die Betriebssatzung und durch gesetzliche Vorschriften geregelt.

Für den Stadtrat und den Werkausschuss kam mit Wirkung zum 30. Juni 2014 eine neue Geschäftsordnung zur Anwendung, in der unter anderem der Sitzungsablauf und das Abstimmungsverfahren geregelt sind. Die Geschäftsordnung ist zweckmäßig. Die Zuständigkeitsregelung zwischen dem Werkausschuss und der Werkleitung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung.

Es ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss entschieden bzw. beraten werden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Werkausschusses, die die Belange der Abwasserbeseitigungseinrichtung betrafen, statt. Der Stadtrat beschäftigte sich in drei Sitzungen mit den Belangen der Abwasserbeseitigungseinrichtung. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Werkausschusses wird im Anhang ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Vergütungen in Höhe von EUR 1.040,00 geleistet. Sie beinhalten keine erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein liegt ein Organisationsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen enthalten sowie durch betriebliche Übung geregelt. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention sind in den wesentlichen Bereichen Funktionstrennungen, wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip, eingerichtet. Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden beim Eigenbetrieb auskunftsgemäß angewendet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben und Mehrausgaben geregelt.

Personalangelegenheiten werden nach Abstimmung mit dem Fachgebiet Personal der Stadtverwaltung Lahnstein, unter Einbeziehung des Personalrates, entschieden.

Grundsatzentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und -beschlussfassung getroffen.

Die Abwicklung von Kreditaufträgen einschließlich Einholung von Vergleichsangeboten erfolgt vom Fachbereich Finanzen im Auftrag und in Absprache mit dem ersten Werkleiter.

Auftragsvergaben erfolgen nach Auskunft der Werkleitung grundsätzlich nach erfolgter öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung. Im Ausnahmefall der freihändigen Vergabe werden vorher mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen nicht eingehalten werden, wobei die Auftragsvergabe und -abwicklung nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung war.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Versicherungs- und Darlehensverträge werden in der Regel bei den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung bearbeitet oder archiviert.

Des Weiteren wurde eine zentrale, organisierte Vertragsdokumentation für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein aufgebaut. Es konnten alle für die Prüfung relevanten Verträge vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein erstellen vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der bei Bedarf im Laufe des Jahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan fortgeschrieben wird. Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind der Erfolgsplan, der Vermögensplan (mit Investitionsplan) und eine Stellenübersicht. Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan und ein fünfjähriger Investitionsplan angegliedert. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten sind durch die Bezeichnung der Maßnahmen und durch die Aufnahme der Vorjahresansätze sowie die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen erkennbar. Insgesamt entspricht diese Vorgehensweise den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ausgaben dürfen generell nur getätigt werden, wenn dafür im Wirtschaftsplan ein Ansatz enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, die Ausgabe aber begründet, wird die Ausgabe je nach Wertumfang von den Entscheidungsträgern bewilligt oder den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Im Falle der Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes werden diese zusätzlichen Ausgaben entsprechend eingestellt.

Im Falle gegenseitiger Deckungsfähigkeit, insbesondere bei Investitionen, werden Planansätze umgeschichtet und der Werkausschuss hierüber zu gegebener Zeit unterrichtet.

Zur Kontrolle und zur Kostenüberwachung bei größeren Investitionen wird ein sogenanntes "Internes Kontrollsystem (IKS)", das hier ausschließlich auf die Investitionen bezogen wird, geführt. Hierin werden sämtliche Kosten eines Projektes erfasst und den Planansätzen gegenüber gestellt.

Ursachen für erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Sie wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung, die in die Finanzbuchhaltung integriert ist.

Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Das Rechnungswesen wurde auf die Belange des Eigenbetriebes abgestimmt. Es wird vollständig und zeitnah geführt.

Eine separate Kostenrechnung wird nicht geführt, jedoch sind die Konten in der Finanzbuchhaltung so differenziert, dass gleichartige Aufwendungen und Erträge dadurch bestimmten Kostenstellen direkt zugeordnet werden können. Die den Kostenstellen nicht direkt zurechenbaren Kosten werden in der Vorkalkulation durch geeignete Schlüssel umgelegt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse und die Zahlungsfähigkeit werden regelmäßig durch die Buchhaltung bzw. durch die Werkleitung überwacht. Jeweils zum Monatsende wird der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Abweichungen werden unverzüglich geklärt.

Eine vorausschauende Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben erfolgt monatlich.

Sämtliche Ausgaben werden bis zum Erreichen der Überziehungsgrenzen für die einzelnen Betriebszweige durch die Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein getätigt. Die bestehenden Darlehen werden in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen überwacht und regelmäßig umgeschuldet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung festgestellten Frischwasserbezuges. Hierauf werden monatliche Abschläge erhoben. Jeweils zum 15. eines Monats erhält die Stadtverwaltung Lahnstein von der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, die mit der Abrechnung und dem Inkasso der Benutzungsgebühr beauftragt ist, pauschale Vorauszahlungen.

Die größeren Wasserabnehmer erhalten für die gleichen Zeiträume, für die der Wasserverbrauch abgerechnet wird, eine Abrechnung der Benutzungsgebühren.

Der wiederkehrende Beitrag wird von der Stadtkasse angefordert und die Zahlungseingänge werden unmittelbar der Abwasserbeseitigungseinrichtung gutgeschrieben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht und ist auch in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich. Die Aufgaben werden derzeit vom Werkleiter oder von den beauftragten Mitarbeitern durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die den Sachbearbeitern erteilten einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen und durch die betriebliche Praxis ist die Überwachung wichtiger betrieblicher Prozesse und Kennziffern gewährleistet.

Für Investitionsmaßnahmen wird jeweils eine detaillierte Aufstellung aller geplanten Vorgänge erstellt. Durch einen Soll-Ist-Vergleich im sogenannten "Internen Kontrollsystem (IKS)" für Investitionen werden frühzeitig Risiken aus möglichen Ausgabenüberschreitungen erkennbar.

Im technischen Bereich werden regelmäßige Analysen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Kanalzustandsbewertungen durchgeführt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen ist eingerichtet. Das verwendete "Interne Kontrollsystem (IKS)" dient bei größeren Investitionen zur Überwachung von Planabweichungen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit, unterliegt auch ein Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden zum Teil von der Werkleitung, von der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein und vom Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates wahrgenommen. Zudem erfolgen Prüfungen durch den Landesrechnungshof. Aufgrund des Tätigkeitsprofils halten wir diese Konstellation für ausreichend.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein wird im Rahmen ihrer Aufgabenstellung gemäß §§ 111 ff. GemO tätig und untersteht direkt dem Oberbürgermeister. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates prüft jährlich den Haushalt der Stadt Lahnstein. Einzelne Sachverhalte betreffen auch die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden durch die Werkleitung bzw. die zuständigen Sachbearbeiter in folgenden Bereichen Prüfungen durchgeführt:

- Monatlicher Abgleich der Endsummen der städtischen Haushaltsstellen mit den Konten des Eigenbetriebes. In diesem Bereich erfolgt quartalsweise eine Prüfung durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung.
- "Internes Kontrollsystem (IKS)" bei Investitionen (Abstimmung der Ist-Zahlen mit den Auftragssummen).
- Überwachung der Überstunden.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Werkleitung, die Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Hierzu wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Auskunftsgemäß wurden keine Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Im Berichtsjahr fand keine Prüfung durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung statt. Entsprechend wurden auch keine Empfehlungen ausgesprochen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Stadtrat und der Werkausschuss haben im Rahmen der Betriebssatzung über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung der mitwirkungspflichtigen Organe durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen waren nicht erkennbar.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Den Investitionen liegen detaillierte Planungen der zeitlichen Abläufe der Vorhaben zugrunde. Die Planung ist nach unseren Erkenntnissen angemessen. Die Investitionen werden auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Dies ist in der Regel durch die Auftragsvergaben nach VOB und VOL gewährleistet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Einer Auftragsvergabe liegen grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote zugrunde.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Zur Überwachung des Kostenrahmens, des Soll-Ist-Vergleichs und zur Dokumentation des Verfahrens wird für größere Investitionsvorhaben ein "Internes Kontrollsystem (IKS)" zum Plan-Ist-Vergleich erstellt, so dass jederzeit ein genauer Überblick über den Stand eines Vorhabens besteht. Eventuell auftretende Abweichungen werden laufend untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben mit einer Ausnahme: Für die Kläranlage wurden zwei Rohschlammumpen beschafft, für die kein Planansatz vorhanden war.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, wurden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet der Werkleiter regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2017 erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, was aber unterlassen wurde, haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In der Regel werden in den Sitzungen des Werkausschusses derartige Wünsche formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Für Schäden, die dem Eigenbetrieb durch Verschulden der Werkleitung oder der Mitarbeiter entstehen, wurde vom Einrichtungsträger eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Über die Meldung von Interessenkonflikten der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Werkausschusses ist uns nichts bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht gegeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 17.075. Inklusive der empfangenen Ertragszuschüsse (TEUR 2.369) beläuft sich die Summe des Eigenkapitals auf TEUR 19.444. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 7.385. Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 5.991 enthalten. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen, die nicht bereits finanziert wären.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt unter Einbeziehung von 100 % der empfangenen Ertragszuschüsse 72,5 % bezogen auf das Gesamtkapital. Sie liegt damit über dem Niveau, das allgemein als angemessen angesehen wird. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung sind zurzeit nicht gegeben.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresgewinn von TEUR 513 erwirtschaftet. Die Werkleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, was mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar ist.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da keine Segmente bestehen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Bestände der Sonderkasse bei der Stadt Lahnstein werden marktüblich verzinst. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lahnstein werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen, hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen, waren keine entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zurzeit sind keine Maßnahmen eingeleitet bzw. beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern.